



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Erwegungen Über Die Gutthaten Gottes gegen denen
Menschen/ Und Undanckbarkeit deroselben Gegen Gott**

Diotallevi, Alessandro

Augspurg ; Stadt am Hof nächst Regenspurg, 1737

VD18 1443993X-004

Es hat ein uneingeschränckte Krafft n. 229.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51609)

mit dir / mit der gangen Welt gehen? Wurden wir nicht alle verlohren seyn / weilen es nach begangener Sünd für die Erwachsene kein anderes Mittel absetzet / als die Sacramentalische Beicht / vel in re, vel in voto, eintrweidens in der Sach selbst / oder mindist dem Willen und Begierd nach? Wie hoch seynd wir also dem Herrn für dise höchste Gutthat verbunden. Nichts destoweniger weist Gott / ob du ihme deswegen jemahls gedancket hast.

Zwenyter Punct.

Daß die Krafft des H. Sacraments der Buß uneingeschränckt seye.

229 **B**etrachte drittens / daß / obwohlen die Krafft des Wunder, wirkenden Wassers des Schwemms-Reichs nicht seye zu gewissen Gattungen der Ubel / darvon die Presthafte zu hehlen / eingeschräncket gewesen / à quacunq̃ infirmitate; nichts destoweniger seye sie eingeschräncket gewesen in zweyen Puncten / nemlich der Verfohn / und Zeit nach; diereit es die Krancke nicht heylte / als nur / da der Engel von dem Himmel das selbe zu bewegen herab stige / und zwar nur alleinig jener heylte / welcher sich

Daß die Krafft

vor allen andern in den Schwemms-Reich hinabliesse; die Sacramentalische Beicht aber hat kein eingige Einschränkung. Erstlich ist sie nicht eingeschräncket zu gewissen Gattungen der Sünden / diereit / gleichwie kein Sünd ist / welche Gott nicht könne nachlassen; eben also gibet es kein Sünd / von welcher nicht ledigsprechen kan ein darzu gutgeheiffener Priester: Quodcunq̃ solveris super terram: Was du immer auflösen wirst auf Erden. Und wann im Evangelio gesagt wird / daß die Sünden in Heil. Geist nicht nachgelassen werden / neque in hoc saeculo, neque in futuro, noch in disem / noch im andern Leben / muß man solches mit denen Gottes-Gelehrten verstehen; als wolte es sagen / daß jene Sünden unwürdiger der Verzeyhung seynd / mithin auch schwerlicher verzeyhen werden. Zweytens ist sie nicht zur gewissen Zahl der Sünden eingeschräncket / alliereit / da Christus vom Petro befraget worden; wie oft er deme die Schuld nachlassen sollte / der sündigte? Quoties dimittam? Hat er ihme noch einige Schrancken / noch Zahl / noch Maas gesetzt.

Drittens ist sie nicht eingeschräncket zu gewissen Eigenschaften der Verfohn. Es seyen Sünden / von was immer vor einem Aelter

ter / Geschlecht und Engenschaft /
Reiche und Arme / Gelehrte und
Ungelehrte / Fürsten und Unter-
thanen / Geistliche und Weltliche /
so werden doch alle / alle bey diesem
Gericht zur Verzeihung zugelass-
sen : Quorum remisistis pecca-
ta, remittentur eis : Deren
Sünden ihr nachlassen wer-
det / denen werden sie nachge-
lassen werden. Viertens ist die
Sacramentalische Beicht noch zu
einem gewissen Orth / noch Zeit ein-
geschränkter ; gestalten so oft / und
wann wir inner wollen / seyen wir /
wo wir wollen / auf dem Meer /
auf der Erden / in der Kirch / zu
Haus / in dem Beth / in dem Ker-
ker / gesund oder krank / wir uns
dieses H. Sacraments bedienen
können ; welches / weil es nach
unseren eygenen Sünden zum
Heyl nöthig ist / necessitate me-
dii, & necessitate præcepti,
krafft der Nothwendigkeit /
als eines Mittels / und vermög
des Gebotts / so haben Christus
und die Kirch nicht gewolt / daß
es auf einige Weis solte einge-
schränkter werden ; und deswegen
hat die Göttliche Vorsichtigkeit
verordnet / daß es in dem Christen-
thum ein so grosse Menge der
Beicht-Väter absetze / damit sich
keiner mit dem Glidersüchtigen
bey dem Schwemm-Teich ent-
schuldigen könne : Hominem non
habeo : Ich hab keinen Men-

sch. Und eben zu diesem End
hat man in jeder Ehum-Kirchen
einen oder mehr Beicht-Väter /
damit sie von jenen schweren Sün-
den / welche die Bischöff erachten /
daß sie selbe ihnen selbst zur ledig-
sprechung vorbehalten sollen / die
Büssende ledig sprechen. So sehr
lasset ihme Christus / der allgemei-
ne Kirchen-Hirt / und die besonde-
re Hirten der Christlichen Bistü-
mer / die Bischöff angelegen seyn /
daß diser Heyl-Brunn allzeit offen
stehe den rechtgläubigen Seelen /
damit sie sich in dessen Wasser von
ihren Sünd-Macklen offermahls
säubern / und waschen können :
Mithin wird erfüllet der Prophe-
tische Spruch Zachariæ : Erit
fons patens domui David in ab-
lutionem peccatorum. Zach. 13.
v. 1. Es wird ein offenstehens
der Brunnen zur Abwaschung
der Sünden seyn.

Dritter Punct.

Von dreyfacher Undanck-
barkeit der Menschen für
dieses Sacrament der
Buß.

Betrachte / wie übel wir 231
Christo seine Lieb vergel-
ten / die er uns durch die
Einsetzung dieses H. Sacraments
erweisen hat. Er hat dieses Heyl
E e Bad